

Begriffsbestimmungen

1. „Freilandtierhaltung“ liegt vor, wenn Nutztiere im Freien gehalten werden.
2. Schwarzbrache ist gepflügter Ackerboden ohne Einsaat einer nachfolgenden Zwischen- oder Hauptfrucht.
3. Niederschlagswasserabflüsse gering belasteter Herkunftsflächen stammen zum Beispiel von:
 - Gründächern, Wiesen oder Kulturland mit möglichem Niederschlagsabfluss in das Entwässerungssystem,
 - Dachflächen mit keinen oder nur geringen Anteilen aus unbeschichteten Metallen (Kupfer, Zink, Blei),
 - Terrassenflächen in Wohngebieten oder mit diesen vergleichbaren Gewerbegebieten,
 - Rad- oder Gehwegen in Wohngebieten oder außerhalb des Spritz- und Sprühfahnenbereiches von Straßen (Abstand über 3 Meter),
 - Hofflächen oder PKW-Parkplätzen in Wohngebieten oder mit diesen vergleichbaren Gewerbegebieten,
 - wenig befahrenen Verkehrsflächen (bis zu 2.000 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden), wie Anlieger- oder Erschließungsstraßen in Wohngebieten oder mit diesen vergleichbaren Gewerbegebieten sowie verkehrsberuhigten Bereichen.

Anlage 2
(zu § 2 Absatz 1)

Abgrenzung der Schutzzonen

1. Vorbemerkung

Das Wasserwerk Krampfer des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverband (WTAZV) befindet sich in der Gemarkung Krampfer in der Gemeinde Plattenburg an der nordwestlichen Grenze der Ortslage Krampfer. Die Wasserfassungen liegen ca. 80 m nordöstlich (Brunnen 5/90), 55 m nordöstlich (Brunnen 4/85) und 60 m südöstlich (Brunnen 3/78) des Wasserwerksgeländes auf einem jeweils gesondert eingefriedeten Gelände.

Hinweis: Alle in der Anlage 2 genannten Nord- und Ostwerte sind UTM Koordinaten im Lagebezugssystem ETRS 89.

Die im Folgenden genannten Verkehrswege und Fließgewässer sind selbst nicht Bestandteil der Schutzzonen, soweit sie deren Begrenzung bilden.

2. Fassungsbereich (Zone I)

Die Grenzen der Zonen I verlaufen als Kreise mit einem Radius von 10 m um die Brunnenstandorte als Mittelpunkte.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Brunnen aufgeführt, die die Ausgangspunkte der vorstehenden Beschreibung der Zonen I bilden.

Brunnennummer	Ost-Wert (m)	Nord-Wert (m)
3/78	299934	5883475
4/85	300011	5883603
5/90	300031	5883633

Folgende Flurstücke werden von den Zonen I teilweise erfasst:

Gemarkung Krampfer, Flur 7, Flurstücke 53/3, 53/6 und 57/2 (Brunnen 3/78) sowie Flurstück 1/1 (Brunnen 4/85 und 5/90).

3. Engere Schutzzone (Zone II)

Die inneren Grenzen der Zone II verlaufen entlang der Grenzen der Zonen I. Die Zone II liegt vollständig innerhalb der Flur 7 in der Gemarkung Krampfer im Landkreis Prignitz.

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II beginnt am südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 58 am südlichsten Punkt der Zone II mit den Koordinaten O: 299917 N: 5883405.

Beginnend am südlichsten Punkt der Zone II mit den Koordinaten O: 299917 N: 5883405 verläuft die äußere Grenze der Zone II im Uhrzeigersinn ca. 55 m in östlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 58 bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 58 mit den Koordinaten O: 299863 N: 5883417, von dort ca. 135 m in nördlicher Richtung entlang einer geraden gedachten Linie bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 70/2 mit den Koordinaten O: 299880 N: 5883551, von dort ca. 75 m in nördlicher Richtung entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 70/2 bis zum nordwestlichen Eckpunkt desselben Flurstücks mit den Koordinaten O: 299901 N: 5883624, von dort ca. 145 m in nordnordöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum Punkt

innerhalb des Flurstücks 72 mit den Koordinaten O: 299969 N: 5883751, von dort ca. 60 m in ost-südöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie das Flurstück 77 und den Feldweg querend bis zum westlichen Eckpunkt des Flurstücks 81/1 der mit den Koordinaten O: 300023 N: 5883734, von dort ca. 100 m in ost-südöstlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 81/1 bis zum südöstlichen Eckpunkt desselben Flurstücks mit den Koordinaten O: 300118 N: 5883705, von dort ca. 135 m in südsüdöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 4/1 mit den Koordinaten O: 300135 N: 5883569, von dort ca. 15 m in westlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 4/1 mit den Koordinaten O: 300118 N: 5883569, von dort ca. 15 m in westlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 3 mit den Koordinaten O: 300103 N: 5883569, von dort ca. 15 m in südliche Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum Eckpunkt des Flurstücks 3 mit den Koordinaten O: 300103 N: 5883555, von dort ca. 10 m in westlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum Eckpunkt mit den Koordinaten O: 300095 N: 5883556, von dort ca. 20 m in südlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze die Guhlsdorfer Straße querend bis zum südlichen Eckpunkt des Flurstücks 71 mit den Koordinaten O: 300091 N: 5883538, von dort ca. 60 m in südlicher Richtung entlang der Grenze zwischen den Flurstücken 56/1 und 20 bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 55 mit den Koordinaten O: 300092 N: 5883493, von dort ca. 20 m in südlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 55 mit den Koordinaten O: 300092 N: 5883476, von dort ca. 55 m in westlicher Richtung entlang der Grenze zwischen den Flurstücken 54 und 55 bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 300038 N: 5883478 von dort ca. 60 m in südlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zu einem Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 54 und 53/5 mit den Koordinaten O: 300036 N: 5883416, von dort ca. 85 m in westlicher Richtung entlang der Grenze zwischen den Flurstücken 54 und 53/5 bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 54 mit den Koordinaten O: 299951 N: 5883411, von dort ca. 35 m in westlicher Richtung entlang einer geraden gedachten Linie bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 58, dem Ausgangspunkt der Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II.

Folgende Flurstücke liegen vollständig oder teilweise (tw.) in der Schutzzone II:

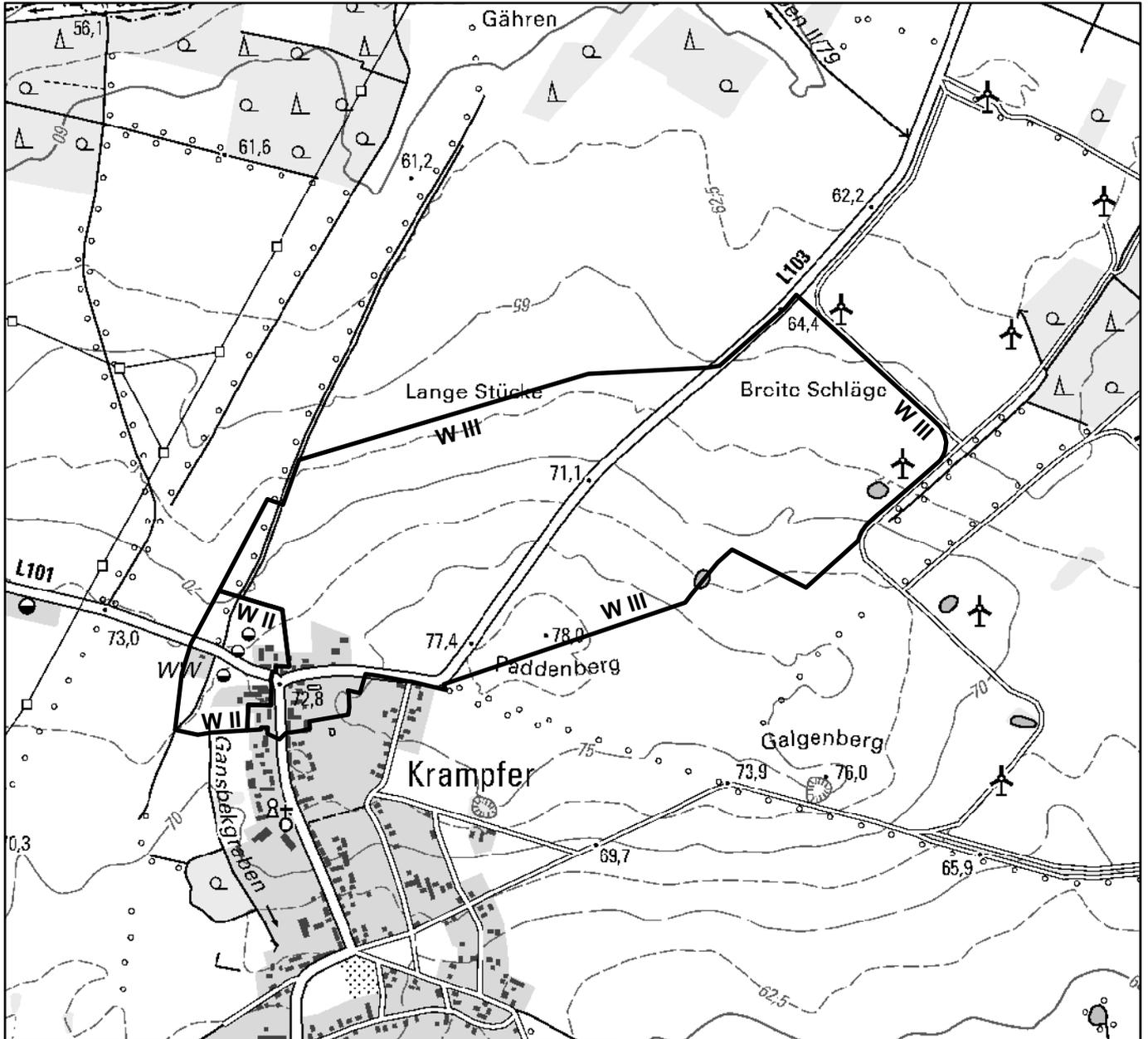
Gemarkung Krampfer, Flur 7, Flurstücke 1/1, 1/2, 2 (tw.), 53/1, 53/3, 53/6 (tw.), 54 (tw.), 55, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 57/3, 58, 65/1 (tw.), 65/2, 67 (tw.), 68 (tw.), 69 (tw.), 70/1 (tw.), 70/2, 71 (tw.), 72 (tw.), 77 (tw.)

4. Weitere Schutzzone (Zone III)

Die Zone III liegt vollständig innerhalb der Gemarkung Krampfer. Die Beschreibung der Grenze der Zone III beginnt am südlichsten Punkt der Zone III am westlichen Fahrbahnrand der Dorfstraße Krampfer innerhalb des Flurstücks 20 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300112 N: 5883394, von dort ca. 30 m in nordwestlicher Richtung entlang einer geraden gedachten Linie bis zum südöstlichen Eckpunkt des Gebäudes auf dem Grundstück Dorfstraße Krampfer 4 mit den Koordinaten O: 300083 N: 5883408, von dort ca. 15 m entlang der östlichen Gebäudeaußengrenze bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Gebäudes auf dem Grundstück Dorfstraße Krampfer 4 mit den Koordinaten O: 300084 N: 5883423, von dort ca. 15 m entlang der nördlichen Gebäudeaußengrenze bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Gebäudes auf dem Grundstück Dorfstraße Krampfer 4 mit den Koordinaten O: 300068 N: 5883423, von dort ca. 5 m in südlicher Richtung entlang der westlichen Gebäudeaußengrenze bis zum Punkt auf der südlichen Grenze des Flurstücks 54 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300068 N: 5883418, von dort ca. 35 m in westlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 54 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300036 N: 5883416, von dort ca. 60 m in nördlicher Richtung entlang einer geraden gedachten Linie bis zum Punkt auf der nördlichen Grenze des Flurstücks 54 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300038 N: 5883478, von dort ca. 55 m in östlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 54 der Flur 7 bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks

54 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300092 N: 5883476, von dort ca. 15 m in nördlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 54 der Flur 7 bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 300092 N: 5883493, von dort ca. 45 m in nördlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 56/1 der Flur 7 bis zum Punkt am südlichen Fahrbahnrand der Guhlsdorfer Straße mit den Koordinaten O: 300092 N: 5883538, von dort ca. 20 m in nördlicher Richtung die Guhlsdorfer Straße querend entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 71 der Flur 7 bis zum Punkt auf der südlichen Grenze des Flurstücks 2 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300095 N: 5883556, von dort ca. 10 m in östlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 2 der Flur 7 bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 300103 N: 5883555, von dort ca. 15 m in nördlicher Richtung entlang Grenze des Flurstücks 2 der Flur 7 bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 300103 N: 5883569, von dort ca. 30 m in östlicher Richtung entlang der Grenze des Flurstücks 2 der Flur 7 bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 300136 N: 5883569, von dort ca. 140 m in nördlicher Richtung entlang einer geraden gedachten Linie bis zum südlichen Eckpunkt des Flurstücks 81/1 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300118 N: 5883705, von dort ca. 100 m in westnordwestlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 81/1 der Flur 7 bis zum östlichen Eckpunkt desselben Flurstücks mit den Koordinaten O: 300023 N: 5883734, von dort ca. 60 m in westnordwestlicher Richtung entlang einer geraden gedachten Linie das Flurstück 77 der Flur 7 und den Feldweg querend bis zum Punkt innerhalb des Flurstücks 72 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 299969 N: 5883751, von dort ca. 245 m in nordnordöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 74 und 75 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300083 N: 5883970, von dort ca. 30 m in ostsüdöstlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum östlichen Eckpunkt des Flurstücks 74 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300110 N: 5883961, von dort ca. 10 m in ostsüdöstlicher Richtung entlang einer geraden gedachten Linie den Feldweg querend bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 80 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300120 N: 5883957, von dort ca. 115 m in nordnordöstlicher Richtung entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 79 der Flur 7 bis zum nordwestlichen Eckpunkt desselben Flurstücks mit den Koordinaten O: 300158 N: 5884064, von dort ca. 720 m in ostnordöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 34 und 35 der Flur 1 mit den Koordinaten O: 300846 N: 5884270, von dort ca. 310 m in östlicher Richtung entlang einer geraden gedachten Linie die Landesstraße L 103 querend bis zum Punkt am östlichen Fahrbahnrand auf der Grenze zwischen den Flurstücken 47/2 und 39 der Flur 1 mit den Koordinaten O: 301158 N: 5884289, von dort ca. 250 m in nordöstlicher Richtung entlang der Grenzen der Flurstücke 39 und 47/1 der Flur 1 bis zum Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 47/2 und 46 der Flur 1 mit den Koordinaten O: 301341 N: 5884460, von dort ca. 170 m in südöstlicher Richtung entlang einer geraden gedachten Linie bis zum Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 39 und 40 der Flur 1 am südöstlichen Rand des Feldweges mit den Koordinaten O: 301468 N: 5884343, von dort ca. 295 m in südöstlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Feldweges bis zur Wegegabelung zum Punkt innerhalb des Flurstücks 68 der Flur 1 mit den Koordinaten O: 301684 N: 5884143, von dort ca. 365 m entlang der östlichen Grenze des Feldweges innerhalb des Flurstücks 68 der Flur 1 bis zum Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 68 und 43 der Flur 1 mit den Koordinaten O: 301488 N: 5883871, von dort ca. 167 m entlang der Grenze zwischen den Flurstücken 68 und 43 der Flur 1 bis zum südlichen Eckpunkt des Flurstückes 68 der Flur 1 auf der Flurgrenze mit den Koordinaten O: 301365 N: 5883758, von dort ca. 200 m entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 68 der Flur 1 auf der Flurgrenze bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 301188 N: 5883850, von dort ca. 170 m entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 83/2 der Flur 7 das Soll querend bis zum südlichen Eckpunkt des Flurstücks 83/2 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 301077 N: 5883722, von dort ca. 605 m in südwestlicher Richtung entlang einer geraden gedachten Linie bis zum westlichen Eckpunkt des Flurstücks 83/1 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300503 N: 5883527, von dort ca. 15 m in südsüdöstlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 60/1 der Flur 4 bis zum südöstlichen Eckpunkt desselben Flurstücks mit den Koordinaten O: 300508 N: 5883513, von dort ca. 195 m in westnordwestlicher Richtung entlang der südlichen Grenze

des Flurstücks 60/1 der Flur 4 bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 45 der Flur 4 mit den Koordinaten O: 300317 N: 5883551, von dort ca. 50 m in südsüdwestlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 45 der Flur 4 bis zum südöstlichen Eckpunkt desselben Flurstücks mit den Koordinaten O: 300303 N: 5883505, von dort ca. 30 m in nordnordwestlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 45 der Flur 4 bis zum südöstlichen Eckpunkt desselben Flurstücks mit den Koordinaten O: 300275 N: 5883512, von dort ca. 60 m in südlicher Richtung entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 11, 14 und 88 der Flur 7 bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 88 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300275 N: 5883453, von dort ca. 90 m in westsüdwestlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 88 der Flur 7 bis an die Gebäudeaußengrenze und zum Punkt mit den Koordinaten O: 300183 N: 5883438, von dort ca. 20 m in südlicher Richtung entlang der östlichen Gebäudeaußengrenze bis zum südöstlichen Eckpunkt des Gebäudes auf der südlichen Grenze des Flurstücks 89 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300184 N: 883419, von dort ca. 60 m in westsüdwestlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 89 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300126 N: 5883409, von dort ca. 20 m in südwestlicher Richtung entlang einer geraden gedachten Linie bis zum südlichsten Punkt der Zone III am westlichen Fahrbahnrand der Dorfstraße Krampfer innerhalb des Flurstücks 20 der Flur 7 mit den Koordinaten O: 300112 N: 5883394, dem Ausgangspunkt der Beschreibung der äußeren Grenze der Zone III.



LANDKREIS PRIGNITZ

Sachbereich Umwelt
untere Wasserbehörde
Berliner Str. 49
19348 Perleberg

Übersichtskarte der Verordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Krampfer

Landkreis Prignitz

W II Zone II

W III Zone III

Zone I nicht darstellbar

0 125 250 500 Meter



Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1 :25.000 (DTK25)
© GeoBasis-DE/LGB 2021, dl-de/by-2-0

